

Demos gegen Abschiebungen: Fraport kein grundrechtsfreier Raum

JULIA KÜMMEL ERSTREITET GRUNDSATZURTEIL VOR BUNDESVERFASSUNGSGERICHT

Marei Pelzer

»Solange es am Frankfurter Flughafen zu Abschiebungen und Menschenrechtsverletzungen kommt, sehe ich es als mein Recht an, dort auch zu demonstrieren.« sagte die Klägerin Julia Kümmel am 23. November 2010 in der mündlichen Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht. Sie wehrte sich gegen ein Hausverbot, das ihr die Flughafenbetreiberin Fraport erteilt hatte und machte ihr Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit geltend. Am 22. Februar 2011 erging das Grundsatzurteil des Bundesverfassungsgerichts, mit dem klargestellt wird, dass deutsche Flughäfen mit ihren öffentlich zugänglichen Verkehrsflächen keine grundrechtsfreien Räume sind. Private Betreiber unterliegen der Grundrechtsbindung und haben das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8 GG) zu gewährleisten. Damit haben Julia Kümmel und ihre Mitstreiterinnen und Mitstreiter der »Initiative gegen Abschiebung« acht Jahre nach dem erteilten Hausverbot nun vor dem höchsten deutschen Gericht Recht bekommen. Dank ihrer Beharrlichkeit, den zermürbenden Rechtsweg über alle Instanzen durchzuhalten, konnte dieser bahnbrechende Erfolg für die Grundrechte erreicht werden.

Die Mühlen der Justiz mahlen langsam. Der Vorfall, gegen den sich die Aktivistin zur Wehr setzte, ereignete sich bereits im März 2003. Julia Kümmel hatte zusammen mit anderen Mitgliedern der »Initiative gegen Abschiebung« an einem Abfertigungsschalter des Frankfurter Flughafens Flugblätter verteilt, die sich gegen die Abschiebung eines Irakers nach Griechenland richteten. Die Fraport AG erteilte ihr ein »Flughafenverbot« mit dem Hinweis, dass gegen sie ein Strafantrag wegen Hausfriedensbruchs gestellt werde, sobald

sie erneut »unberechtigt« auf dem Flughafen angetroffen werde. Nicht abgestimmte Demonstrationen im Terminal würden aus Gründen des reibungslosen Betriebsablaufes und der Sicherheit grundsätzlich nicht geduldet.

In seinem Urteil hat das Bundesverfassungsgericht entgegen der Gerichte in den Ausgangsverfahren klargestellt, dass vom Staat privat betriebene öffentlich zugängliche Verkehrsflächen ebenfalls der Grundrechtsbindung unterliegen. Damit können sie sich nicht länger umstandslos auf ihr Hausrecht berufen. Die von Fraport so titulierte Flughafenerlebniswelt der Airport City ist damit demokratisiert worden. Das ist das Verdienst der unbeirrten Aktivistinnen und Aktivisten.

»Protestaktionen gegen Abschiebungen am Flughafen sind nicht nur legitim, sie

dienen auch der Verwirklichung des Grundrechts auf Asyl,« stellte Bernd Mesovic von PRO ASYL anlässlich des Verfahrens vor dem Bundesverfassungsgerichts fest. »Allzu oft wurden Menschen durch Fehlentscheidungen von Behörden und Gerichten zur Abschiebung in Verfolgung und Folter preisgegeben. Deutschlands größter Abschiebungsflugplatz ist natürlich öffentlicher Raum und damit potentieller Schauplatz von Demonstrationen.« Flugreisenden bei der Reise zu ihren Traumzielen zu zeigen, dass am benachbarten Gate das Ziel eines zwangsweise Abgeschobenen ein Folterstaat sein kann, ist ein legitimes Ziel von Protestkundgebungen auf Flughäfen. Nun kommt es darauf an, vom Grundrecht auf Versammlungsfreiheit Gebrauch zu machen, wenn Menschenrechtsverletzungen drohen.

MENSCHENRECHTSPREIS 2011 DER STIFTUNG PRO ASYL



Die STIFTUNG PRO ASYL verleiht ihren Menschenrechtspreis 2011 an Julia Kümmel, Abschiebungsgegnerin und erfolgreiche Klägerin vor dem Bundesverfassungsgericht zur Versammlungsfreiheit an Flughäfen.

Julia Kümmel hatte im März 2003 mit anderen Mitgliedern der »Initiative gegen Abschiebung« am Frankfurter Flughafen gegen die Abschiebung eines Irakers demonstriert und vom Flughafenbetreiber Fraport hierfür ein »Hausverbot« erhalten. Unter Berufung auf das Grundrecht auf Demonstrations- und Meinungsfreiheit klagte Julia Kümmel dagegen und nahm trotz des Verbots erneut an einer Demonstration am Flughafen teil. Nach einem nervenaufreibenden Rechtsstreit gab das höchste deutsche Gericht ihr schließlich im Februar 2011 nach acht Jahren recht und stellte in seiner Urteilsbegründung klar: »Deshalb kann das Verbot des Verteilens von Flugblättern (...) nicht auf den Wunsch gestützt werden, eine »Wohlfühlatmosphäre« in einer reinen Welt des Konsums zu schaffen, die von politischen Diskussionen und gesellschaftlichen Auseinandersetzungen frei bleibt.«

Dass auch in Zukunft bei bevorstehenden Abschiebungen oder Menschenrechtsverletzungen an Deutschlands Flughäfen demonstriert werden darf, ist dem beharrlichen Engagement von Julia Kümmel zu verdanken. Die STIFTUNG PRO ASYL würdigt Julia Kümmel hierfür am 3. September 2011 mit dem Menschenrechtspreis, der PRO ASYL-HAND.